

Stefan-Andres-Realschule plus Unkel

Realschule in kooperativer Form
Ganztagsschule
Schwerpunktschule

Telefon: 02224/ 98 158-0

Telefax: 02224/ 98 15 8-29

E-Mail: sekretariat@stefan-andres-schule.de

Stefan-Andres-Schule - Linzer Str. 17b - 53572 Unkel/Rhein

Unkel, August 2020

Schulinformation Nr. 1 Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn des vor uns liegenden Schuljahres möchte ich Ihnen und Euch einige wichtige Hinweise geben.

Das Schuljahr startet mit folgenden Terminen:

28.09.2020
19.00 Uhr: 1. Elternabend der Stufen 8 - 10
20.00 Uhr: 1. Elternabend Stufen 5 – 7
20.11.2020
1. Elternsprechtage
28.11.2020
Schulpräsentation
der Stefan-Andres-Realschule plus
„Wir über uns“
11:00 – 13:00 Uhr
(ausschl. für GrundschülerInnen mit deren Eltern)

Hygieneplan:

Der Hygieneplan ist mehrfach thematisiert worden. Sollte es durch Ihren Sohn/Ihre Tochter zu einem Verstoß gegen die bekannten Regeln kommen, so behalten wir uns vor, Ihren Sohn/Ihre Tochter umgehend vom Unterricht auszuschließen.

Die Abholung erfolgt ausschließlich durch die Eltern/Erziehungsberechtigten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Schule keine Ersatzmasken ausgibt!!!

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht:

01. Personelle Veränderungen und Unterrichtsversorgung
02. Schulangebot der Berufsreife und des qualifizierten Sekundarabschlusses I
03. Organisatorische Hinweise
04. Termine

01. Personelle Veränderungen und Unterrichtsversorgung

An der Realschule plus unterrichten qualifizierte Realschul-, Hauptschul- und Förderschullehrkräfte.

Die pädagogische Arbeit wird unterstützt durch eine Berufseinstiegsbegleiterin, eine Sozialarbeiterin, eine Pädagogische Fachkraft und durch eine FSJlerin. Regelmäßige Sprechstunden der Berufsberatung der Agentur für Arbeit runden das Angebot ab.

Kontinuität besteht auch im Fachpersonal der Ganztagsschule. Hier können wir auf Kräfte zurückgreifen, die schon langjährig erfolgreich und engagiert tätig sind.

- a.) In diesem Jahr starten wir mit vielen neuen Ganztagsschülern sowie einer weiteren Ganztagsschulklasse. Der Zuspruch war erfreulich hoch und deshalb können wir am Nachmittag qualifizierte Kurse anbieten.
- b.) In der Lernzeit am Nachmittag stehen den SchülerInnen, die jahrgangsmäßig zusammengefasst sind, qualifizierte Lehrkräfte hilfreich zur Seite. Die Koordinierung der **Ganztagsschule** liegt ausschließlich in den Händen von **Frau Sylvia Gruber** als kompetenter **Ansprechpartnerin**. Im Bereich der Ganztagsschule bieten wir weitere Arbeitsgemeinschaften an.
 - Weinbauprojekt in Zusammenarbeit mit der Bruchhausener Winzerfamilie Krupp
 - Imker AG
 - „Stoffe und ihre Geschichte – aus alt mach neu“ unter Leitung der bekannten Designerin Ute Giesen.

02. Schulangebot der Berufsreife und des qualifizierten Sekundarabschlusses I

Seit dem 01.08.2009 gilt die neue Schulreform in Rheinland-Pfalz. Aus diesem Grund tritt gleichzeitig eine neue übergreifende Schulordnung (ÜSchO) für öffentliche Realschulen plus, Integrierte Gesamtschulen und Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien in Kraft (ab 01.08.2018). Unsere Schule ist daher eine Realschule plus in kooperativer Form. Die Klassen 9 des Berufsreifezweiges erhalten nach einem erfolgreichen Schuljahr den Abschluss der Berufsreife, die SchülerInnen der Jahrgangsstufe 10 der Realschule den qualifizierten Sekundarabschluss I. Für die SchülerInnen der Berufsreifeklasse 9 bieten wir den ganzjährigen wöchentlichen Praxistag in einem Betrieb an und setzen damit einen weiteren Baustein in unserer stetigen Qualitätsentwicklung.

03. Organisatorische Hinweise

a.) Kopienpauschale / Klassenhefte

Um die Schüler von weiteren Anschaffungen an Lehr- und Lernmitteln zu befreien, hat die Klassenelternsprecherversammlung beschlossen, dass jede Schülerin und jeder Schüler pro Schuljahr für alle anfallenden Kopien, Klassenarbeitshefte (3 Stück) und ein Hausaufgabenheft eine Pauschale von 20 € bezahlt. Das jüngere Geschwisterkind zahlt 10 €.

b.) Fahrausweise

Fahrschüler aus Rheinland-Pfalz:

Alle Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Kostenübernahme durch den Landkreis Neuwied erhalten für das Schuljahr 2019/20 einen Fahrausweisbogen mit einzelnen Monatsabschnitten. **Nur** der jeweils **gültige Monatsabschnitt** ist **immer** mitzuführen und auf Verlangen dem Fahrer vorzuzeigen. Es besteht keine Beförderungspflicht, wenn die Kinder ihren Fahrausweis „vergessen“ haben. Die übrigen Monatsabschnitte sollten Sie aus Sicherheitsgründen an einem festen Platz zu Hause aufbewahren. Bei Verlust eines Monatsabschnittes kann dieser einmalig gegen eine Gebühr von 15 € ersetzt werden. Bei Verlust der gesamten Jahreskarten beträgt die Gebühr 35,-- €.

Nach § 69 des Landesgesetzes über Schulen in RLP (SchulG) obliegt es den Landkreisen und kreisfreien Städten, für die Beförderung der Schüler zu den in Ihrem Gebiet gelegenen Schulen zu sorgen, wenn diese Ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben.

Fahrschüler mit Wohnsitz in NRW wenden sich daher mit Fragen zur Übernahme von Fahrkosten an die für ihren Wohnsitz zuständige Stadt- oder Kreisverwaltung.

c.) Betriebspraktika

Die Betriebspraktika finden wie folgt statt.

28.09. – 09.10.2020	Stufe 9
26.10. – 06.11.2020	Stufe 10

d.) Beurlaubungen

Beantragen Sie bitte Beurlaubungen vom Unterricht und von schulischen Veranstaltungen **rechtzeitig vor** dem gewünschten Termin!

Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt der Klassenleiter, in anderen Fällen die Schulleiterin.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden!!!

Über Ausnahmefälle entscheidet die Schulleiterin nach Kenntnisnahme der Gründe. Stellen Sie in diesen Ausnahmefällen unbedingt rechtzeitig einen förmlichen Antrag auf Beurlaubung.

Beurlaubungen aus rein terminlichen Gründen (z. B. weil ein anderer Flug nicht zu bekommen wäre) können nicht ausgesprochen werden. Bei unerlaubtem Fernbleiben wird unsererseits der Vorgang an die Bußgeldstelle des Kreises weitergegeben.

e.) Unterrichtsversäumnisse

Bei Unterrichtsversäumnissen beachten Sie bitte folgende Regelung der Schulordnung:

„Ist ein Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen teilzunehmen, so haben er oder die Eltern, falls er minderjährig ist, die Gründe schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Versäumt ein Schüler oder eine Schülerin einen Leistungsnachweis jedweder Art, kann dieser nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests nachgeholt werden (§ 54, Abs. 2 ÜSCHO). Bei längerer Verhinderung ist die Schule spätestens am dritten Tag zu unterrichten.“

Dies kann auch durch einen Anruf geschehen (Tel.: 02224/981580). Dadurch entfällt jedoch nicht eine abschließende schriftliche Entschuldigung!

Entschuldigungen bei Fehlzeiten per SMS oder Mail haben keine Gültigkeit, da nicht überprüfbar.

Bitte beachten Sie, dass **Arztbesuche vormittags grundsätzlich nicht gestattet sind**. Ausnahmefälle bedürfen der vorherigen Beurlaubung durch die Klassenleitung. Nicht genehmigte Arztbesuche gelten als unentschuldigt.

Kranke Schülerinnen oder Schüler gehören auf Grund der Ansteckungsgefahr, nicht in die Schule, sondern in häusliche Betreuung!!!

Die Abholung von erkrankten Schülerinnen oder Schülern erfolgt nur durch die Eltern und ausschließlich im Sekretariat.

Sollte Zweifel an der Schulfähigkeit bestehen, so behält sich die Schule die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests vor!

f.) Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern, welche zu einer falschen Beurteilung führen könnten

Bitte teilen Sie Beeinträchtigungen jeglicher Art, die zu Leistungsminderung Ihres Kindes führen könnten, der Schule umgehend schriftlich mit! Auf diese Weise bewahren Sie Ihr Kind vor einer falschen Leistungsbeurteilung.

g.) Unterrichtsfächer Physik/Chemie

In den Stufen 7 – 10 werden die Unterrichtsfächer Physik und Chemie epochal unterrichtet. D.h. jedes der Unterrichtsfächer wird ein Schulhalbjahr lang unterrichtet. Die daraus resultierende Zeugnisnote erscheint auch auf dem Jahreszeugnis und ist daher versetzungsrelevant.

Zurücktreten

Nach § 44 ff der Schulordnung (ÜSchO) können Schüler der Klassenstufen 7 -10 einmal in die nächstniedere Klassenstufe freiwillig zurücktreten. Ein Zurücktreten aus einer Klassenstufe, die wiederholt wird, oder in eine Klassenstufe, die wiederholt wurde, ist nicht möglich. Bei Überschreiten der Schulpflicht muss ein Antrag seitens der Eltern lt. § 59,3 Landesgesetz Schule gestellt werden.

Das Zurücktreten muss von den Eltern spätestens am letzten Unterrichtstag vor den Osterferien beantragt werden.

h.) Unfallmeldungen

Bei einem Unfall in der Schule, auf dem direkten Schulweg und während aller schulischen Veranstaltungen sind die Schüler versichert. Die Schule muss solche Unfälle sofort der Gemeindeunfallkasse Rheinland-Pfalz in Andernach melden. Wir bitten deshalb die Schüler, die unter den o. a. Voraussetzungen einen Unfall erlitten haben, sich umgehend im Sekretariat zu melden, damit die Unfallanzeige erfolgen kann. Nicht gemeldete Schadensfälle können größere finanzielle Nachteile entstehen lassen.

Zuständig ist die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstr. 10, 56626 Andernach.

Beachten Sie bitte auch, dass der Versicherungsschutz für den Heimweg entfällt, wenn das Schulgelände unerlaubt verlassen wird, bzw. wenn nicht der direkte Heimweg genommen wird, z. B. zu Erledigungen in der Stadt. Dies gilt auch für Ganztagschüler, die das Schulgelände vorzeitig verlassen. Gleichzeitig geht in allen diesen Fällen auch die Aufsichtspflicht von der Schule auf die Eltern über.

i.) Regelung von Sportunterricht

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind dabei, die für den Sportunterricht notwendigen Dinge mitzunehmen, wie Sportkleidung als Wechselkleidung, Sportschuhe mit hellen Sohlen, Waschzeug und Sportbrille, falls Ihr Kind Brillenträger ist. Wirken Sie bitte auf Ihr Kind ein, dass es keine Wertgegenstände zum Sportunterricht mitnimmt.

SchülerInnen, die nicht am laufenden Sportunterricht teilnehmen, erhalten eine sporttheoretische Aufgabe, die dann benotet wird.

j.) Datensicherung

Die Schule hat für jeden Schüler die nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Daten gespeichert. Sie werden für die schulinterne Verwaltung benötigt und mit einer automatischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nicht.

- ◆ Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin
- ◆ Geburtsdatum, -ort, Geschlecht, Konfession und Teilnahme am Rel. Unterricht
- ◆ Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort
- ◆ Telefonnummer
- ◆ Staatsangehörigkeit
- ◆ Name, Vorname und Kontaktdaten der Sorgeberechtigten einschl. erforderlicher Notfallrufnummern
- ◆ Daten zur Schullaufbahn

Bitte beachten Sie, dass bei schulischen Veranstaltungen Fotos erstellt werden können, die zum Zwecke der Dokumentation und im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Mit der Anmeldung an unserer Schule stimmen Sie den entsprechenden Aufzeichnungen zu.

k.) Allgemeines

Die Stefan-Andres-Schule bietet ein fundiertes pädagogisches Konzept auf der Grundlage von Werteerziehung und Menschenbildung. Dazu ist eine konstruktive Mitarbeit des Elternhauses unabdingbar. Bitte beachten Sie deshalb folgende Punkte und thematisieren Sie diese mit Ihren Kindern:

- Unsere Schule ist strikt „Rauchfreie Zone“
- Wir achten besonders auf Sauberkeit und Müllvermeidung und Mülltrennung.
- **Es gilt ein striktes Verbot für „Handys“, MP3-Player, Laserpointer etc.**
Bei einem Verlust derselben wird seitens der Schule keine Haftung übernommen.
*Bitte kontrollieren Sie die Benutzung aller sozialen Medien Ihres Kindes.
Wir weisen dringend darauf hin, dass die Benutzung von WhatsApp, Instagram usw. erst ab 16 Jahren gestattet ist und die rechtliche Kontrolle / Verantwortung ausschließlich den Erziehungsberechtigten obliegt.*
- Wertsachen etc. unterliegen ebenso nicht der Schulhaftung.

- Auch Schulbücher können bei Verlust nicht ersetzt werden.
- Sportsachen gehören nach der Benutzung nicht in die Klasse. Es ist selbstverständlich, diese zum Wechseln mit nach Hause zu nehmen.
- Klassenarbeiten gehören ausschließlich in das Klassenarbeitsheft. Lose Blätter werden als nicht erbrachte Leistung, d.h. mit der Note 6 gewertet. Es ist die Pflicht des Schülers, bei angekündigten Klassenarbeiten dafür zu sorgen, dass das Heft am Platze ist.
- Bitte beachten Sie, dass die komplette Übernahme eines Referates etc. aus dem Internet gem. § 50 Abs. 1 ÜSchO als Täuschungsversuch mit „ungenügend“ bewertet werden muss. Das Internet als Hilfsmittel ist erlaubt, eine eigenständige Arbeit mit Quellenangabe ist weiterhin gestattet.

Ausleihe von digitalen Endgeräten:

Der Schulträger, der Landkreis Neuwied, stellt kostenlos Endgeräte (Laptops) für den digitalen Unterricht zur Verfügung.

Sollten Sie Bedarf haben, so bitte ich Sie, **bis spätestens 03.09.2020**, das angefügte Formblatt auszufüllen und über Ihr Kind bei der Klassenleitung abzugeben. Von dort aus werden die gesammelten Anträge an das Sekretariat, zur Weiterleitung an die Kreisverwaltung, gegeben.

Eine spätere Abgabe kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Schulträger wird alles Weitere veranlassen.

Dieser Elternbrief informiert über viele grundsätzliche Fragen und Termine. Sie ersparen sich und uns Rückfragen, wenn Sie ihn bei den Schulunterlagen Ihres Kindes aufheben und in Zweifelsfällen dann kurz darin nachlesen können.

Für das Schuljahr 2020/21 wünschen wir Ihnen und Ihrem Kind viel Erfolg!

Dem Lehrerkollegium und den Schulleitungsmitgliedern, den Mitgliedern der SV und des SEB sowie allen, die im Dienste der Schule stehen und durch ihre Tätigkeit uns bereichern, wünsche ich ein gutes Miteinander und einen erfolgreichen Start in das Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Stenz, Rektorin

Anlage:

Vordruck „Verlassen des Schulgeländes“

Vordruck „Digitale Endgeräte“

Rückmeldung

Bitte bis spätestens 02.09.2020 zurück an die Klassenleitung!

- Die Informationen und Hinweise im 1. Elternbrief 2020/21 habe(n) ich/wir gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Die neuen Datenschutzrichtlinien habe(n) ich/wir gelesen und zur Kenntnis genommen.

Name und Klasse des Schülers/der Schülerin

Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Hier haben Sie die Möglichkeit, uns Änderungen Ihrer Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. mitzuteilen. Vielen Dank.

Stefan-Andres-Realschule plus Unkel

Realschule in kooperativer Form
Ganztagsschule
Schwerpunktschule

Telefon: 02224/ 98 158-0

Telefax: 02224/ 98 15 8-29

e-Mail: sekretariat@stefan-andres-schule.de

Stefan-Andres-Schule - Linzer Str. 17b - 53572 Unkel/Rhein

Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichtes Erklärung der Erziehungsberechtigten und Änderung von Familiendaten:

.....
Name, Vorname des Kindes

.....
Klasse

.....
Name des/der Erziehungsberechtigten

.....
PLZ, Ort

.....
Straße

.....
Telefon /auch Handy-Nummer

Neu: Emailadresse der Eltern:.....

Bei plötzlichem Unterrichtsausfall oder vorzeitigem Unterrichtsende

- kann mein Kind jederzeit nach Hause / zu den Großeltern / den Nachbarn oder geschickt werden.
- soll mein Kind bis zum normalen Unterrichtsende in der Schule verbleiben.

Bei Erkrankung oder Verletzung in der Schule ist folgende Person (die normalerweise vormittags unter der angegebenen Rufnummer zu erreichen ist) zu informieren:

.....
Name

.....
PLZ, Ort

.....
Straße

.....
Telefon /auch Handy-Nummer

und/oder

.....
Name

.....
PLZ, Ort

.....
Straße

.....
Telefon /auch Handy-Nummer

.....
Ort, Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Folgende Angaben haben sich geändert:

- Adresse:..... Familienstand/Sorgerecht der Eltern
- Telefonnummer:..... „Handy“nummer:
- Adresse eines Elternteils: Emailadresse der Sorgeberechtigten

.....
.....
.....
.....

Stefan-Andres-Realschule plus Unkel

Realschule in kooperativer Form
Ganztagsschule
Schwerpunktschule

Telefon: 02224/ 98 158-0

Telefax: 02224/ 98 15 8-29

e-Mail: sekretariat@stefan-andres-schule.de

Stefan-Andres-Schule - Linzer Str. 17b - 53572 Unkel/Rhein

Formblatt:

Vor- und Nachname der Eltern/Erziehungsberechtigten:

.....

Vor- und Nachname des Kindes:

Klasse:

Anschrift:

.....

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Wir möchten ein mobiles Endgerät (Laptop) der Kreisverwaltung Neuwied in Anspruch nehmen.

Für dieses Leihgerät wird ein Vertrag mit der Kreisverwaltung Neuwied geschlossen.

.....

Ort, Datum und Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten